



Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Schach

Stand: 05.08.2020

Auf Grund der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Rahmenhygienekonzepts Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, sowie der hieran orientierten Schutz- und Hygienekonzepte des Bayerischen Schachbund e.V., des Schach-Bezirksverband München e.V. sowie des FC Bayern München eV, hat die Schachabteilung ein Schutz- und Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Schach erstellt, aus dem sich folgende Pflichten und Anforderungen ergeben:

1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept wird allen Mitgliedern per E-Mail und durch Veröffentlichung auf der Homepage der Schachabteilung bekannt gegeben. Verantwortlicher Hygieneschutzbeauftragter innerhalb der Schachabteilung ist der Abteilungsleiter (Jörg Wengler).
- b) Den Teilnehmern an den Veranstaltungen der Schachabteilung wird das Konzept zusammen mit der Einladung bzw. Ausschreibung bekannt gegeben. Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern zugänglich gemacht.
- c) Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben im Rahmen eines Trainings oder Wettkampfs der Schachabteilung betraut sind, erhalten durch den Abteilungsleiter eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- d) Die Teilnahme am Training bzw. am Wettkampf wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Wettkampfteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Nach Ablauf von einem Monat werden die Daten gelöscht.

2) Zulassung von Personen zum Trainings- und Wettkampfbetrieb

- a) An Veranstaltungen in geschlossenen Räumen dürfen bis zu 100 Personen teilnehmen, sofern den Teilnehmern gekennzeichnete Plätze bzw. klar voneinander abgegrenzte Aufenthaltsbereiche zugewiesen sind. Ist dies nicht gegeben, reduziert sich die maximale Teilnehmerzahl auf 50. Ferner reduziert die maximale Teilnehmerzahl in Abhängigkeit von der Größe des Spiellokals.
- b) Am Training oder Wettkampf darf nur teilnehmen bzw. eine offizielle Funktion vor Ort wahrnehmen, wer die folgenden Bedingungen erfüllt:
 - i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
 - iv) In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“
- c) Zuschauer, das heißt Personen, die nicht selbst am Training oder Wettkampf teilnehmen oder in offizieller Funktion anwesend sind, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.
Spieler, die bei einem Mannschaftskampf ihre Partien beendet haben, dürfen im Spiellokal bleiben. Sie gelten unverändert als Wettkampfteilnehmer im Sinne dieses Konzepts.

3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Während des Trainings oder Wettkampfs muss für eine ausreichende Belüftung mit Außenluft gesorgt werden. Die Belüftung muss zumindest alle 120 Minuten erfolgen.
- b) Die Schachabteilung hält im jeweiligen Spiellokal ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vor, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind. Ferner wird für die Bereitstellung der erforderlichen Waschgelegenheiten gesorgt.
- c) Vor Trainings- bzw. Wettkampfbeginn sowie nach Trainings- bzw. Wettkampfbende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.
- d) Sofern das Training bzw. der Wettkampf in einer gastronomischen Einrichtung stattfindet (z.B. im MEHLFELDS), gelten zusätzlich die für den

Betrieb gastronomischer Einrichtungen existierenden behördlichen Vorgaben, für deren Umsetzung der Betreiber verantwortlich ist. Diesbezüglichen Hinweisen oder Aufforderungen des Betreibers ist Folge zu leisten.

- e) Sofern das Training bzw. der Wettkampf nicht in einer gastronomischen Einrichtung stattfindet, müssen die Teilnehmer Verpflegung und Getränke selbst mitbringen und entsorgen. Die üblicherweise von Heimvereinen angebotenen Verpflegung bei Mannschaftskämpfen wird auf die Bereitstellung von kalten Getränken in Portionsflaschen sowie hygienisch verpackte Lebensmittel beschränkt.

4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Bestuhlung ist so zu arrangieren, dass zwischen Trainings- bzw. Wettkampfteilnehmern an zwei verschiedenen Brettern ein Mindestabstand von 1,5m besteht.
- c) Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).
- d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Alle Teilnehmer müssen sich vor Beginn des Trainings bzw. Wettkampfs, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden (mindestens eine Minute einwirken lassen).
- b) Zusätzlich müssen sich alle Teilnehmer die Hände neu desinfizieren, wenn sie im Laufe des Trainings oder Wettkampfs das Brett wechseln.

- c) Mit Ausnahme der Zeit, in der die Trainings- oder Wettkampfteilnehmer am Brett sitzen, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Trainings- oder Wettkampfteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
- d) Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m wird jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

6) Behandlung des Spielmaterials

- a) Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) ist grundsätzlich vor Beginn des Trainings bzw. Wettkampfs ordnungsgemäß zu desinfizieren.
- b) Das Spielmaterial ist im Verlaufe des Wettkampfs zusätzlich immer neu zu desinfizieren, wenn es von anderen Spielern benutzt wird.

7) Verpflichtungen und Befugnisse des Trainers bzw. Schiedsrichters

- a) Der Trainer bei Trainingsveranstaltungen bzw. der Schiedsrichter bei Wettkämpfen achtet auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen im gesamten Spiellokal bzw. Turnierareal.
- b) Der Trainer bzw. Schiedsrichter hat Trainings- bzw. Wettkampfteilnehmer oder andere in offizieller Funktion anwesende Personen zu verwarnen, wenn er einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachtet. Im Wiederholungsfalle werden entsprechende Verstöße mit dem Ausschluss von der Trainings- oder Wettkampfveranstaltung geahndet.
- c) Abweichend von der Regelung, wonach elektronische Geräte während Wettkampfpartien vollständig abgeschaltet sein müssen und der Spieler ein solches Gerät nicht bei sich tragen darf, können Spieler, die die „Corona-Warn-App“ geladen haben, ihr Mobiltelefon während der Partie eingeschaltet (mit deaktiviertem Klingeln und Vibrieren) offen neben dem Brett ablegen. Eine Bedienung des Mobiltelefons während der Partie oder das Mitführen des Mobiltelefons während der Spieler vom Brett aufsteht, (etwa beim Gang auf die Toilette) ist während einer laufenden Wettkampfpartie nicht gestattet.